[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz.Landesbibliothek
Hallwylstr.15 Bern

A. Z.
Zürich 49

Mitarbeit der Frauen in Baselstadt und Baselland

Während in den Kommissionen, die mit dem **Erziehungswesen von Baselstadt** *zusammenhängen, die Beteiligung der Frauen bei 70 weiblichen Mitgliedern von total 314 sich auf 22,2% beziffert, tritt eine solche Beteiligung im Kanton Baselland kaum in Erscheinung.*

In **Baselstadt** *finden wir in der Inspektion der Kindergärten 4 Frauen neben 3 Männern, in den Inspektionen der Primar- und Mittelschulen, sowie in einigen Spezialkommissionen 44 Frauen bei einem Total von 140 Mitgliedern (31,4%), in den Kommissionen, die der beruflichen Bildung dienen, 22 Frauen auf total 153 Mitglieder (14,3%). Die Kuratel der Universität weist bei 6 Mitgliedern keine Frau auf, ebenso wenig der Erziehungsrat bei 8 Mitgliedern.*

Auf dem entsprechenden Gebiet des **Kantons Baselland** *finden wir nur in einer Kommission 3 Frauen, nämlich in der Haushaltlehrkommission. Die Schulpflegen im Kanton Baselland sind Gemeindekommissionen, die in unseren Erhebungen nicht einbezogen sind; doch ist uns nicht bekannt, dass in irgend einer dieser Schulpflegen weibliche Mitglieder sässen. Es soll die Absicht bestehen, eine kantonale Kindergartenkommission zu bestellen. Hoffen wir, dass unter den in Aussicht genommenen 5 Mitgliedern die Frauen nicht ausgeschlossen seien!*

Auf dem Gebiete des behördlichen **Jugendschutzes** *haben wir es nicht mit Kommissionen, sondern mit Aemtern zu tun, im Kanton* **Baselstadt** *mit dem Jugendrat als Jugendschutz- und als Jugendstrafkammer und mit der Vormundschaftsbehörde. Im Jugendrat sitzt 1 Frau neben 5 Männern; in der Vormundschaftsbehörde amten 9 Frauen auf ein Total von 27 Beamten. Im Kanton* **Baselland** *bestehen für den Jugendschutz keine speziellen Organe; diese Aufgabe wird durch den Regierungsrat und die ihm unterstellten Gemeinderäte übernommen. Da in diese Behörden keine Frauen wählbar sind, besteht im Kanton Baselland keine Möglichkeit, die Frauen zu Aufgaben des Jugendschutzes beizuziehen.*

Naturgemäss sind die behördlichen Kommissionen in einem Stadtkanton viel mannigfaltiger und zahlreicher als in einem Landkanton. Es besteht daher für die Stadtbürger mehr Gelegenheit zu solcher Betätigung als für die Landbürger, somit auch für die Stadtfrauen als für die Landfrauen. So können die Frauen im Kanton Baselstadt mitwirken in Kommissionen für Kunst und Wissenschaft, in Fürsorge-Kommissionen, in Kommissionen für Hygiene, für Sozialversicherungen, in der Strafvollzugskommission, ferner bei den gewerblichen Schiedsgerichten, die wir der Rollständigkeit wegen hier beifügen.

(Erhebung des Schweiz. Frauensekretariates, siehe Staatsbürgerin No. 6, 1948)

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: Annoncen-Regie G. Heusser-Schäfer, Zürich-Oerlikon, Telefon 46 78 05
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151

A. MOOS, HÖNGG-ZÜRICH